

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

5. JAHRG.

15. OKTOBER 1930

20. HEFT

Die Bedeutung der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen für die wirtschaftliche Lage und den Zusammenhalt der Familie.

Von Anna Geyer.

Es gab bei der letzten Berufszählung im Jahre 1925 in Deutschland 12,7 Millionen verheiratete Frauen. Von ihnen waren 3,7 Millionen hauptberuflich erwerbstätig. Von je 100 Ehefrauen standen also fast 29 im Erwerbsleben.

Diese Tatsache ist selbstverständlich von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der betreffenden Familien. Nur bei einem kleineren Teil der erwerbstätigen Ehefrauen läßt sich feststellen, wie hoch ihr Arbeitseinkommen und damit ihr Beitrag zu den Kosten des Familienunterhalts ist. Der bei weitem größere Teil aller erwerbstätigen Ehefrauen erhält keinen Barlohn. Das gilt vor allem für die in der Landwirtschaft ihres Mannes mithelfenden Ehefrauen, für die Ehefrauen von selbständigen Bäckern, Fleischern und Gastwirten und für Frauen, deren Männer kleinere Läden oder sonstige Geschäfte betreiben, in denen sie mithelfen.

In allen diesen Berufen ist die Mitarbeit der Frau selbstverständliche Voraussetzung. Darüber sind sich beide Teile schon bei der Eheschließung klar. Das wirtschaftliche Wohlergehen der Familie ist ebenso abhängig von der beruflichen Tüchtigkeit der Frau wie von derjenigen des Mannes. Der Zusammenhalt der Familie wird verstärkt durch die starke wirtschaftliche Bindung der beiden Ehepartner. Unzuträglichkeiten in der Ehe müssen überbrückt werden, weil beide Teile in der Berufsarbeit aufeinander und auf Gemeinsamkeit angewiesen sind.

Von den 3,7 Millionen erwerbstätigen verheirateten Frauen sind 2,5 Millionen mithelfende Ehefrauen und von ihnen arbeiten 2,1 Millionen in der Landwirtschaft. Die Voraussetzung gemeinsamer Berufsarbeit mit dem Ehemann, des gemeinsamen Einkommens und des starken wirtschaftlichen Zwanges zum Zusammenhalten trifft also auf ungefähr zwei Drittel aller erwerbstätigen Ehefrauen zu.

Setzt man die Gesamtzahl der Ehefrauen in Beziehung zur Zahl der im Betrieb ihres Mannes mithelfenden Ehefrauen, so ergibt sich, daß von insgesamt 12,7 Millionen verheirateten Frauen 2,5 Millionen mithelfen oder daß jede fünfte Ehefrau auch durch gemeinsame Berufsarbeit mit ihrem Ehemann verbunden ist.

Bei den mithelfenden Ehefrauen wird sehr häufig eine starke Arbeitsüberlastung zu konstatieren sein. Aber die Vereinigung von Berufsarbeit mit Haushaltführung und Mutterschaft ist hier nicht ganz so schwierig wie bei den außerhalb des Hauses erwerbstätigen Ehefrauen.

Als Arbeiterinnen, Angestellte, Beamte oder Hausangestellte waren 1925 rund 835 000 Ehefrauen in den verschiedenen Wirtschaftsgruppen hauptberuflich erwerbstätig, darunter 420 000 Frauen als Arbeiterinnen in Industrie und Handwerk.

Die Bedeutung der Frauenarbeit ist zwar in diesen Gruppen für die wirtschaftliche Lage der einzelnen Familie oft noch größer als in den vorher skizzierten, weil auch die Not oft größer ist. Aber der Zahl nach und klassenmäßig gesehen ist die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau in der Industriearbeiterschaft längst nicht so umfassend wie in manchen anderen Berufsgruppen. Von 100 Frauen selbständiger Landwirte waren 1925 jeweils 86 hauptberuflich erwerbstätig und von 100 Industriearbeiterfrauen standen je 21, also nur jede fünfte Ehefrau, im Erwerbsleben. Häufiger sind die Landarbeiterfrauen erwerbstätig. Hier üben 41 Proz. einen Hauptberuf aus. Bei den Frauen der selbständigen Händler ist etwa der dritte Teil, bei den Handwerkerfrauen knapp der vierte Teil berufstätig. An allen diesen Gruppen ist also die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben stärker als bei der Industriearbeiterschaft. Am seltensten sind die Frauen von Angestellten und Beamten berufstätig. Von je 100 Ehefrauen von Angestellten in industriellen Betrieben üben 11 einen Beruf aus und bei den Frauen der Beamten sinkt die entsprechende Zahl sogar auf 7 Proz.

Die Lage der 835 000 Ehefrauen, die außerhalb ihres Heims in abhängiger Stellung Erwerbsarbeit leisten, unterscheidet sich in vielem stark von derjenigen mithelfender Ehefrauen. Sie erhalten für ihre Arbeitsleistung Lohn und ihr Einkommen steht in einem klar erkennbaren Verhältnis zu demjenigen ihres Ehemannes.

Freilich wird das Einkommen der Frau im allgemeinen hinter demjenigen des Ehemannes zurückbleiben, denn die Frauen erhalten in der Industrie im Durchschnitt nur 60 bis 70 Proz. des Männerlohnes, und in den Angestelltenberufen bleiben sie in der Regel um 10 Proz. hinter dem Einkommen ihrer männlichen Kollegen zurück.

Aber es kommt auch hin und wieder vor, daß die Frau mehr verdient als ihr Mann, daß sie vielleicht als Angestellte eine verhältnismäßig gut bezahlte Stellung bekleidet, während ihr Mann

sich als Industriearbeiter mit einem niedrigeren Lohn begnügen muß, oder daß der Mann arbeitslos oder Sozialrentner ist und die Frau als vollbeschäftigte Arbeitskraft den größeren Teil zum Lebensunterhalt der Familie beisteuern kann. Unter solchen Umständen werden natürlich Erwerbsarbeit und Einkommen der Ehefrau außerordentlich wichtig für die Familie. Sie ermöglichen manchmal überhaupt erst die Fortführung eines halbwegs geordneten Familienlebens. Befänden sich nicht zahllose Ehefrauen arbeitsloser Familienväter förmlich auf einer ununterbrochenen Jagd nach immer neuen Verdienstmöglichkeiten, dann wären die Folgen der langdauernden Arbeitslosigkeit noch viel verheerender für das Familienleben, als sie es jetzt schon sind.

In den Nachkriegsjahren hat die Erwerbsarbeit der jungen Frauen stärker zugenommen als die der älteren. Das ist zum Teil auf die ungünstigen Wohnungsverhältnisse zurückzuführen. Die Gründung des neuen Haushalts in einem möblierten Zimmer, das Weiterwohnen bei den Eltern oder die hohen Neubaumieten und die Abzahlungen für die Möbel, das alles veranlaßt oder zwingt die junge Frau zum Mitverdienen. Da sich auch meistens das erste Kind nicht mit der gleichen Pünktlichkeit einstellt wie etwa vor einer Generation, fällt für die junge Frau ein wichtiger Grund zur Aufgabe ihres Berufs fort.

Obwohl alle diese Umstände besonders stark für die Berufsarbeit junger Frauen sprechen, sind 53,2 Proz. aller erwerbstätigen Ehefrauen über 40 Jahre alt. Von den über 60 Jahre alten Ehefrauen sind noch 300 000 hauptberuflich erwerbstätig, allerdings meistens in der Landwirtschaft.

Die Berufsarbeit der Ehefrau bedeutet in nahezu allen Fällen eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Familie. Nicht selten bewahrt sogar die Frau mit ihrem Arbeitseinkommen die Familie vor der wirtschaftlichen Katastrophe.

Problematischer ist die Frage nach der Wechselwirkung zwischen Frauenarbeit und Familienzusammenhalt.

Für die 2,5 Millionen Ehefrauen von selbständigen Landwirten, Handwerkern, Gastwirten, Händlern usw., die am Unternehmen ihres Mannes mithelfen, wurde bereits festgestellt, daß durch die gemeinschaftliche Arbeit der beiden Eheleute die Bindung zwischen ihnen in der Regel noch verstärkt wird.

Interessanter wäre es, zu untersuchen, wie sich die Frauenarbeit auf den Zusammenhalt der Familie auswirkt bei den Frauen, die außerhalb ihres Hauses in abhängiger Stellung erwerbstätig sind. Interessanter wäre diese Untersuchung einmal deshalb, weil es sich hier um die neuere Form der Frauenarbeit handelt, und außerdem liegen Ursachen und Folgen nicht so klar auf der Hand wie bei den mithelfenden Ehefrauen.

So wird es sich schwer entscheiden lassen, ob es den Familienzusammenhalt häufiger fördert oder stört, daß Mann und Frau

durch ihre verschiedenartige Berufstätigkeit den größten Teil ihrer Zeit in einem vollkommen voneinander getrennten Lebenskreis verbringen und dabei ganz verschiedenartigen Einflüssen ausgesetzt sind. Das kann eine Beeinträchtigung des Familienlebens sein, unter Umständen aber auch einen großen Reiz im Zusammenleben bilden.

Bei der außerhalb des Hauses erwerbstätigen Frau wird das Familienleben nicht mehr so unbedingt das Lebenszentrum bilden. Das Quantum an Ehe und Familienleben wird kleiner sein für die Warenhausverkäuferin, die abends um 8 Uhr nach Hause kommt, als für die Bäckerfrau, die während des ganzen Tages Backwaren verkauft, die ihr Mann eben gebacken hat, die sich ständig mit ihm über Verkauf, Bestellungen usw. verständigen muß und die zwischendurch ihren Haushalt besorgt, die Kinder beaufsichtigt, die Mahlzeiten bereitet und sie gemeinsam mit ihrer Familie verzehrt. Noch stärker ist der Kontrast zwischen der außerhalb des Hauses erwerbstätigen Frau und der Nur-Hausfrau, deren ganzer Lebensinhalt die Fürsorge für ihre Familie ist.

Die neben der Berufsarbeit zu leistende Arbeit im Haushalt und die Pflege und Erziehung der Kinder stellt jede außerhäuslich erwerbstätige Frau und ihre Familie vor ganz besondere Schwierigkeiten. Die Hausarbeit muß notgedrungen flüchtiger gemacht werden, was für die Familie oft ein Minus an Reinlichkeit und fast immer ein Minus an Ernährung bedeutet. Die Pflege und Beaufsichtigung der Kinder muß zu einem guten Teil anderen überlassen werden, was, vorausgesetzt, daß die Kinder schon etwas größer sind und daß gut geleitete öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Horte usw. am Orte in ausreichender Zahl bestehen, nicht immer ein Nachteil für das Kind zu sein braucht. Leider treffen diese Voraussetzungen sehr oft nicht zu. Es fehlt an öffentlichen Fürsorgestellen für Kinder und die bestehenden sind nicht immer einwandfrei. Aber auch dort, wo durch öffentliche Einrichtungen gut und ausreichend für die Kinder gesorgt werden kann, bedeutet das zum mindesten eine Verringerung der Bedeutung und Wichtigkeit der Familie für die Pflege und Erziehung der Kinder.

Die Abwesenheit der Frau während des Tages, die hastige Erledigung der Hausarbeit in den Abendstunden und die in der Regel bestehende Ueberanstrengung der Frau bedeutet für die Familie immer eine Einbuße an „Gemütlichkeit“. Freilich hat in den engen Arbeiterwohnungen alle „Gemütlichkeit“ meistens schon der Not und Sorge weichen müssen, und wenn die Frau mitverdienen muß, dann versteigen sich die daran geknüpften Hoffnungen in der Regel gar nicht weiter, als daß es mit dem Einkommen der Frau gelingen möge, die allerdringendste Not zu lindern.

Zu dem Umstand, daß die außerhalb des Hauses erwerbstätige Frau während ihrer Berufsarbeit oft andere Ansichten hört als

die ihres Mannes, und dann ihm gegenüber kritischer wird, tritt die Tatsache, daß mit dem eigenen Einkommen meistens eine Steigerung des Selbstgefühls für die Frau verknüpft ist. Die berühmte weibliche Anpassungsfähigkeit wird bei einer solchen Entwicklung meistens etwas zurückgehen und es wird umgekehrt seitens des Mannes der nicht immer ganz bequeme Weg der Anpassung beschritten werden müssen. In alledem liegt eine gewisse Belastungsprobe für die Ehe und den Familienzusammenhalt.

In der Frau, die durch die Mutterschaft immer besonders stark an die Familie gebunden ist, wird in der Regel der Wunsch zum Zusammenhalten der Familie sehr lebendig sein. Bei der nur im Haushalt tätigen Frau wirkt in der gleichen Richtung die absolute wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ehemann. Bei der erwerbstätigen Frau mit selbständigem Einkommen fällt der wirtschaftliche Zwang zum Zusammenhalten der Familie weg. Steht sie vor einer Entscheidung über die Fortführung ihrer Ehe, dann kann sie ihren Entschluß von dem inneren Wert ihres Ehe- und Familienlebens abhängig machen. Sie braucht nicht dem wirtschaftlichen Zwang ihr Frauenglück und das Glück ihrer Kinder zu opfern.

Das alles zeigt eine gewisse, mit der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau verbundene Tendenz zur leichteren Auflösung der Ehe und des Familienlebens. Man muß das aber in richtiger Beleuchtung sehen. Zerstörender als alle diese Umstände wirkt die Not auf das Familienleben. Ein Teil der Not kann gelindert werden und wird gelindert durch die Berufsarbeit der Ehefrauen. Viel mehr Familienleben wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch das Einkommen der Frau zusammengehalten als durch ihre Erwerbsarbeit zerstört.

Nur wird sich mit zunehmender Erwerbsarbeit der Ehefrauen eine gewisse Wandlung im Frauenleben in der Richtung vollziehen, daß sich das Maß an äußerer Versorgung durch die Familie oder durch die Frau verringert, und daß sich in der Stellung zur Familie, die heute bei Mann und Frau noch sehr verschieden ist, ein gewisser Ausgleich vollzieht.

Freilich muß man sich immer wieder vor Augen halten, daß unter den erwerbstätigen Ehefrauen die Gruppe der mit ihrem Ehemann gemeinsam berufstätigen Ehefrauen ungefähr dreimal so groß ist wie die Gruppe der außerhalb des Hauses in abhängiger Stellung tätigen Ehefrauen, und daß es für den Zusammenhalt der Familie kaum stärkere Garantien geben kann, als sie in der Ehe bestehen, die zugleich Arbeitsgemeinschaft der beiden Ehepartner und oft der ganzen Familie ist.